

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gesundheitsausschuss	05.02.2019

### **Notdienstpraxen: Änderungen durch die Kassenärztlichen Vereinigung**

#### **Anfrage:**

Mit Schreiben vom 11.01.2019 - (u.a.) an den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses Dr. Unna gerichtet – wendet sich die Seniorenvertretung der Stadt Köln wegen der durch die kassenärztliche Vereinigung vorgesehenen Veränderungen bei den ärztlichen Notdienstpraxen mit Anregungen und Fragen an den Gesundheitsausschuss.

In dem Schreiben heißt es:

„In dem Bericht des Kölner Stadtanzeigers wird berichtet, dass von den 10 vorhandenen Notdienstpraxen 5 geschlossen werden.

1. Dies betrifft 3 im Kölner Westen: Bunzlauer Str. 1, Weyertal 76 und Jakobstr. 27-31.

Für diese 3 soll es eine Schwerpunktpraxis in der Universitätsklinik Köln geben, die aber noch nicht eröffnet worden ist.

2. Die Notdienstpraxis in Chorweiler: Praxis des Kölner Norden, Florenzer Str. 84

Die Schließung dieser Praxis, bedeutet, dass die Patienten und ihre Angehörigen weite Wege zurücklegen müssen, um Ersatz-Notfallpraxen zu erreichen: Praxis Nord-West St. Franziskus-Hospital, Schönsteinstraße 63 oder Praxis Köln-Nord, St. Vinzenz-Hospital Kempener Str. 88b. Diese beiden Praxen liegen in Ehrenfeld oder im Stadtbezirk Nippes.

Der Stadtbezirk Chorweiler beklagt jetzt schon eine Unterversorgung mit Hausärzten und insbesondere Fachärzten. Diese Minderversorgung soll nun auch noch durch die Schließung der Notfallpraxis verstärkt werden. Leider befindet sich im Stadtbezirk Chorweiler kein Krankenhaus, an dem die Notfallpraxis angesiedelt werden könnte. Aber auch dieser Umstand weist auf die Minderversorgung dieses Stadtbezirks hin.

### 3. Schließung der Praxis Köln-Nordost, Genoveva-Str. 3 in Köln-Mülheim.

Auch für diese Praxisschließung soll es keinen Ersatz geben. Dies bedeutet, dass in den beiden großen Stadtbezirken Köln-Kalk und Köln-Mülheim nur noch eine Notfallpraxis in Köln-Kalk, Buchforststr. 2 geben soll. Die nördlichen Stadtteile Flittard, Stammheim, Dünnwald, Höhenhaus, Delbrück und Holweide erleiden damit nun wieder eine Minderversorgung obwohl es in Holweide ein sehr gut ausgestattetes Krankenhaus gibt.

Zusätzlich ist zu erwarten, dass die Notfallpraxis in Kalk keine ausreichende Kapazität hat und dann die Patienten erneut die Notfallambulanzen der Krankenhäuser aufsuchen, was durch die Notfallpraxen eigentlich verhindert werden sollte.

Wir fragen:

1. Kann die Schließung der Notfallpraxis in Chorweiler noch verhindert werden? Was muss dafür getan werden?
2. Kann die Notfallpraxis Köln-Nord-Ost nicht an dem Krankenhaus Holweide untergebracht werden?
3. Ist gewährleistet, dass bei Bettlägerigen Patienten ausreichend schnell ein Hausbesuch durch Notärzte erfolgt? Wie ist dafür die Kapazität und wie ist dies geregelt?“

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die Notfallpraxen liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Das Antwortschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein Kreisstelle Köln vom 30.01.2019 sowie weitere von dort vorgelegte Unterlagen sind als Anlagen beigefügt.

**Gez. Dr. Rau**